

Oktober 2024

Informationsheft

des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



Landeserntedankfest 2024 – Stoffstrombilanz – Präsidiumssitzung

SEITE

3

Kommentar

Wahlentscheidungen

SEITE

8/9

Präsidium

Tagung in Ebendorf

SEITE

12

Erntejagd

Sicherheit hat Vorrang!

SEITE

4/5

Landeserntedankfest

SEITE

10

Glyphosat

Eine Frage der Herkunft

SEITE

13

Recht

Unlautere Handelspraktiken

SEITE

6

Agrarministerkonferenz

SEITE

10

Ausgezeichnet!

Nachwuchs für „Grüne Berufe“

SEITE

15

KI oder nicht?

Fälschungen erkennen

SEITE

7

Stoffstrombilanz

Aufhebung geplant

SEITE

11

Der Wolf

Schutzstatus steht infrage

SEITE

16

TRGS 529

Termine zur Fortbildung



WEIL WIR
MEHR
KÖNNEN ALS
IMPORTE!

www.mehrkönnen.de

Impressum

Herausgeber

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13 · 39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 7 39 69-0 · Fax 0391 / 7 39 69-33
www.bauernverband-st.de · info@bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Das Informationsheft ist ein Presseorgan
des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für
Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
Torsten Freitag, Referent für Online-
Redaktion und Medien
Redaktionsschluss: 27.09.2024
Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet:
Erik Hecht

Bildnachweis

Alle Bilder und Grafiken wurden durch den Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt. *Ausnahmen:* S. 4, 7, 15, 16: firefly.adobe.com, S. 10: Jens Schlüter, S. 11: Nicolette Wolletlin – stock.adobe.com, S. 12: SVLFG, S. 14: Artur Pawlak auf Pixabay, S. 15: Peter H auf pixabay

Werte Verbandsmitglieder, liebe Bäuerinnen und Bauern,

Werte Landwirtinnen und Landwirte, werte Mitglieder,

2026 sind Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt. Für unser Bundesland ist zu konstatieren und Auftrag, dass in der amtierenden Deutschland-Koalition die gemeinsam vereinbarten Projekte des Koalitionsvertrages bis 2026 noch umzusetzen sind. Was davon noch gelingen wird, ist vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage des anstehenden Doppelhaushaltes 2025/26 zu bewerten. Überdies müssen die aktuellen Koalitionspartner möglicherweise noch in der laufenden Legislatur politische Beweglichkeit zeigen, den Koalitionsvertrag nicht stringent nach Parteilinie auslegen, um im Sinne des Ganzen positiv für das Land zu wirken und Wählbarkeit zu signalisieren. Denn was nach der Landtagswahl kommt, das weiß man einfach nicht. Wenn es eines in Sachsen-Anhalt braucht, dann politische Stabilität, die wirtschaftlichen Herausforderungen und der demographische Wandel erfordern das.

Mit dem Blick auf die jüngsten Landtagswahlergebnisse in Brandenburg, Sachsen und Thüringen: Wir haben dort einen Vorgeschmack auf das bekommen, was uns auch bevorstehen könnte. Das sind zunehmend schwierigere Regierungsbildungen und sehr unübliche Koalitionen für eine Mehrheitsfindung. Falls sich in den drei genannten Ländern, Stand Ende September, denn überhaupt mehrheitsfähige Regierungen finden. Als positiv zu bewerten ist da lediglich die hohe Wahlbeteiligung. Wie jedoch damit auf Dauer umgehen, wenn wir uns auf italienische oder niederländische Politikverhältnisse hinbewegen, bei denen auch mehr als drei Parteien miteinander koalieren müssen? Was braucht es für Beweglichkeit und Moderationsfähigkeiten bei politischen Führungspersonen in Mehrfachkoalitionen, ohne den Markenkern der eigenen Partei zu verlassen? Und wen kann man als möglichen Koalitionspartner nicht einbinden? Wie kann man dies so dem Wähler kommunizieren, weil ein scheinbarer Partner inhaltlich und personell nicht anschluss- und mehrheitsfähig ist? Eine saubere politische Kommunikation wird die zentrale Aufgabe sein, der sich Parteispitzen verstärkt und zügig zu stellen haben.

Wahlergebnisse haben viel mit Stimmung zu tun und mit dem, was die Wähler umtreibt und sie bestimmte Wahlentscheidungen treffen lässt. Nur was ist es denn wirklich, was die Wähler umtreibt? Ist es die reale persönliche Lage oder eine gefühlte Lage, die durch permanente mediale Beschallung entsteht und sich somit ins dauerhafte Bewusstsein einbrennt? Vor nicht allzu langer Zeit hatte die Klimapolitik stärkere Wahlentscheidungen zugunsten von B'90/DieGrünen verursacht, in den aktuellen Landtagswahlen ist Migration

das bestimmende Thema, mit den starken Ergebnissen für die AfD. Es ist somit nicht abzustreiten, dass eine mediale Kakophonie bis zur Übertreibung einzelner Themen auf allen verfügbaren Kanälen Wahlergebnisse stark beeinflusst. An diesen beiden Beispielen ist gut festzumachen, dass es nicht unbedingt die moderaten Themen sind, die zu guten Wahlergebnissen führen.



Aktuelle Wahlentscheidungen sind ein Spiegelbild der seit längerem zu beobachtenden Polarisierung und Zersplitterung in unserer Gesellschaft. Abweichende Meinungen einzuordnen, sie überhaupt zu tolerieren und dem Gegenüber zuzuhören – diese Fähigkeiten machen einen starken politischen Diskurs aus. Damit gibt man noch lange nicht seinen eigenen Standpunkt auf. Den Diskurs sollten wir dringend bewahren, sonst gewinnt künftig nur noch derjenige Wahlen, der am lautesten schreit.

In der praktischen Tagespolitik auf Landesebene wird es jedoch, abseits schriller Töne im Wahlkampf bis hin zu strukturierter Desinformation von Wählern, immer darauf ankommen, welche Partei- und Wahlprogramme künftig bei Regierungsbeteiligung umgesetzt werden sollen. Dass es bei einer austarierten Wahlentscheidung besonders um diese gehen sollte, wird anscheinend öfter ausgeblendet. Als mündige Wähler sollten wir uns politisch noch besser informieren und unter anderem die Parteiprogramme in ihren realen Auswirkungen auf die eigene Lebenssphäre bewerten. Später darf man nicht überrascht sein, falls Parteien ihr Parteiprogramm tatsächlich Realität werden lassen. Der strategisch und geschickt angelegte Marsch durch die Institutionen der 1968er-Generation hat das schon mal gezeigt, denn die Folgen erleben wir heute im Umgang mit der Wirtschaft. Auch in der Überfokussierung auf Umweltthemen ist eine Ursache für die heutigen Wahlergebnisse zu finden. Hoffen wir, dass das Pendel nicht komplett zurückschlägt und wir auf einem mehrheitsfähigen Weg der Mitte bleiben. An dem haben wir alle zu arbeiten.

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer des
Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Landeserntedankfest

Das Landeserntedankfest (LEF), das am 14. und 15. September 2024 im Elbuenpark in Magdeburg stattfand, war ein Großereignis für die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt und zog wieder rund 35.000 Besucher an. Als größtes Fest dieser Art in der Region ist das Erntedankfest tief in der Tradition verankert und bietet zugleich vielfältige moderne Attraktionen.

An der Eröffnung des LEF nahm Bauernpräsident Olaf Feuerborn teil, ebenso wie Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Landwirtschaftsminister Sven Schulze und Magdeburgs Oberbürgermeisterin Simone Boris. Feuerborn erklärte, dass die diesjährige Ernte in vielen Kulturen zumindest bei der Menge nicht schlecht war, jedoch sehr unterschiedliche Qualitäten geerntet wurden. Bei Obst, Gemüse und Wein haben die Spätfröste deutliche Spuren hinterlassen. Dennoch können wir Erntedank sagen, da die Landwirtinnen und Landwirte mit viel Fachwissen und Fürsorge für ihre Pflanzen auch in schwierigen Jahren unsere Ernährung sicherstellen können.

Das Fest bot den Besuchern eine bunte Mischung aus Unterhaltung, Informationen und Erlebnissen rund um die Landwirtschaft. Ein zentrales Element war der große Bauernmarkt, auf dem regionale Produzenten eine breite Palette an heimischen Erzeugnissen präsentierten. Diese reichten von Lebensmitteln über handwerkliche Produkte bis hin zu Geräten und landwirtschaftlicher Technik. Besonders die Verbindung von Tradition und Innovation zeigte sich in den Technikausstellungen, bei denen sowohl historische als auch moderne Landmaschinen zu sehen waren, um den technischen Fortschritt in der Landwirtschaft anschaulich zu machen.

Neben den Maschinen konnten die Besucher verschiedene Tierschauen und Wettbewerbe verfolgen. Das Pferdeareal und der Tierschauring standen besonders im Fokus, wo beeindruckende Tierschauen und Wettbewerbe stattfanden. Vor allem die jüngsten Gäste konnten sich an Aktivitäten wie Ponyreiten und dem Streicheln von Alpakas erfreuen. Für Kinder wurde außerdem ein spezielles Areal eingerichtet, das zahlreiche Attraktionen und Mitmachaktionen bot, darunter Karussells und Spiele. Auch kulinarisch wurde viel geboten.

Ein weiteres Highlight war der traditionelle Erntekronenwettbewerb des LandFrauenverbandes Sachsen-Anhalt, bei dem verschiedene kunstvoll gebundene Erntekronen und -kränze ausgestellt und vom Publikum bewertet wurden. In diesem Jahr gewannen die Landmädchen des Kreativclubs Landwerk aus dem Salzlandkreis mit ihrer Erntekrone, während der Erntekranz von Melanie Blauert aus der Gruppe der Gohrer LandFrauen ebenfalls große Bewunderung fand. Diese Tradition unterstreicht die enge Verbindung von Landwirtschaft und kulturellem Erbe in Sachsen-Anhalt und wird von den Besuchern sehr geschätzt.

Am Sonntag wurde im Rahmen des Festes ein feierlicher Erntedankgottesdienst abgehalten, in dem für die erfolgreiche Ernte des Jahres 2024 gedankt wurde. Der Gottesdienst betonte die tiefe Verbundenheit der Menschen zur Natur und zur Landwirtschaft und stellte die zentrale Bedeutung der Ernte für die Region heraus. Musikalisch untermalt wurde das Fest durch Darbietungen auf zwei Bühnen, wo verschiedene Künstler und Musikgruppen das Publikum unterhielten.

Am Stand des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt ging es in diesem Jahr wieder um das Thema Ausbildung in den Grünen Berufen. Mit der Haferquetsche wurden Kinder und Jugendliche an den Stand gebracht, wo die Mitarbeiter des Bauernverbandes mit ihnen ins Gespräch kommen konnten. Knapp 10 Kilo Hafer wurden an den beiden Tagen von den kleinen Besuchern verarbeitet. Durch Materialien der „i.m.a.“ und Grafiken des Verbandes wurde am Stand aufgezeigt, wie die verschiedenen Einstiegsmöglichkeiten in die Landwirtschaft aussehen und wo spätere Weiterbildungsmöglichkeiten sind.



Thema am Stand des Bauernverbandes war auch der Pflanzenschutz. Anhand eines befallenen Maiskolbens wurde gezeigt, welche Auswirkungen beispielsweise Pilzerkrankungen auf unsere Pflanzen haben können. Es gab ein Quiz mit Schädlingen und Nützlingen, bei dem die Gäste ihr Wissen testen konnten. Material von „Die Pflanzenschützer“ wurde genutzt, um zu verdeutlichen, dass Pflanzenschutz viel mehr ist als der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln. Diese sind für die Landwirte dennoch wichtig, weil der Schutz der Pflanzen nicht immer präventiv möglich ist.

Wieder im Zelt des Bauernverbandes stand die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt. Sie informierte über die großen Vorteile von kooperativem Naturschutz. Die Stiftung koordiniert eine Vielzahl von Projekten, die nachweislich positive Auswirkungen auf die Umwelt haben und gleichzeitig von Landwirten gerne umgesetzt werden. Auch hier war das Interesse von den Besuchern des Landeserntedankfestes groß.

Das LEF 2024 war wie in den Vorjahren hervorragend organisiert. Für einen reibungslosen Ablauf sorgte die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt, die zugleich ihr 30-jähriges Jubiläum feiern durfte. Wie genau das LEF im kommenden Jahr aussehen wird, ist noch offen, da für den Elbauenpark verschiedene Umbaumaßnahmen diskutiert werden.

Erik Hecht

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Agrarministerkonferenz in Oberhof

Anlässlich der Herbst-Agrarministerkonferenz 2024 im thüringischen Oberhof forderte der Deutsche Bauernverband in einem Anliegenpapier die Agrarminister der Länder und Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir dazu auf, kurz- und langfristige Maßnahmen zum Erhalt der heimischen Landwirtschaft und zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung in Deutschland auf den Weg zu bringen. Aus Sicht des Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, ist es dringend notwendig, die EU-Agrarpolitik weiterzuentwickeln und umzusetzen: „Entscheidend ist, dass das Budget des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR 2028-2034) deutlich erhöht wird. Ein robustes Agrarbudget ist wichtig, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu sichern und die vielfältigen Herausforderungen der kommenden Jahre zu bewältigen.“

Zudem betonte Rukwied erneut die Forderung nach einem spürbaren Bürokratieabbau für die Landwirtschaft: „Der Agrarsektor ist weiterhin unverhältnismäßigen Bürokratielasten ausgesetzt. Die bisher im Nachgang zu den Vorschlägen aus den Bundesländern und aus der Wirtschaft von der Bundesregierung angekündigten Schritte reichen jedoch nicht aus, um für spürbare Entlastungen der landwirtschaftlichen Betriebe zu sorgen“, so Bauernpräsident Rukwied.

Im Fokus der AMK stand der Bürokratieabbau, insbesondere in den Bereichen Tierhaltung, Düngung und landwirtschaftliche Baumaßnahmen. Bund und Länder haben mitgeteilt, dass bereits 35 der insgesamt 194 eingereichten Maßnahmen zum Bürokratieabbau

in Umsetzung seien oder bereits umgesetzt wurden. Dazu zählen weniger Meldeauflagen bei Nutzhanf oder praxisgerechtere Regelungen für den Verlust von Ohrmarken bei Tieren. Ebenso wurde sich geeinigt, dass die Stromstoffbilanzierung vorübergehend ausgesetzt werden soll.

Thema war auch die zukünftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028. Die Länderagrarminister streben eine frühe Einigung auf eine deutsche Position an. Ziel soll eine Vereinfachung der komplexen Förderstrukturen sein, die derzeit aus Konditionalität, Öko-Regelungen und ELER-Flächenmaßnahmen bestehen. Bayern legte besonderen Wert auf die Sicherung der europäischen Ernährungssouveränität und betonte die Notwendigkeit, dass die Agrarpolitik praxistauglich und weniger bürokratisch gestaltet wird. Gleichzeitig soll die Unterstützung der Landwirtschaft Anreize zur Einkommenssicherung bieten.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Förderung erneuerbarer Kraftstoffe in der Landwirtschaft. Die Minister sprachen sich dafür aus, den Einsatz von Biodiesel, Biomethan und Pflanzenölkraftstoff als Alternative zu fossilen Energien zu verstärken. Die Umrüstung von Bestandsmaschinen sowie der Ausbau der Infrastruktur wie Hoftankstellen sollen finanziell unterstützt werden. Ziel sei es, langfristig wettbewerbsfähige Alternativen zum Agrardiesel zu schaffen. Hierfür soll sich die Bundesregierung in Brüssel für steuerliche Vorteile erneuerbarer Kraftstoffe einsetzen.

Erik Hecht

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App

Dr. rer. agr. Marcel Gerds
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

Berliner Straße 1
06886 Lutherstadt Wittenberg

ETL | Agrar & Forst
Steuerberatung

Progress
Genossenschaftsverband e.V.

Tel.: 03491 418040

✉ agrar@etl.de

🌐 www.marcel-gerds.de

Zur Zukunft der Stoffstrombilanz

Der Bund plant, die Stoffstrombilanzverordnung aufzuheben, während die ursprünglich als Nachfolgeverordnung vorgesehene Nährstoffbilanzverordnung in dieser Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt werden soll. Gleichzeitig soll die Monitoring-Verordnung eine differenzierte und verursachergerechte Maßnahmenumsetzung ermöglichen. Bund und Länder haben bei der Agrarministerkonferenz (AMK), die am 13. September 2024 in Oberhof stattfand, diese Einigung erzielt. Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und die Ressortchefs der Länder verständigten sich darauf, die Stoffstrombilanzverordnung so schnell wie möglich aufzuheben, wobei eine Zustimmung der Europäischen Union noch aussteht.

Die von der EU geforderte Monitoring-Verordnung soll, nach dem Beschluss der Agrarministerkonferenz, rechtliche Erleichterungen für landwirtschaftliche Betriebe schaffen, die sich in sogenannten Roten Gebieten um den Schutz der Gewässer bemühen. Das Ziel dieser Verordnung ist eine differenzierte Maßnahmenumsetzung, die auf die tatsächliche Belastung der Umwelt abzielt. Die genaue Ausarbeitung der Verordnung wird in enger Abstimmung mit der EU-Kommission erfolgen, wobei auch die Länder in die Gespräche einbezogen werden sollen.

Özdemir äußerte sich zufrieden mit den erzielten Fortschritten. Es bestehe noch Klärungsbedarf mit der EU-Kommission, den es zügig zu bearbeiten gelte. Er kündigte an, dass die Bundesregierung den Vermittlungsausschuss zur Novelle des Düngegesetzes anrufen werde, um eine endgültige Einigung zu erzielen.

Der Bundesrat hatte der Gesetzesnovelle, die vom Bundestag beschlossen wurde, vor der Sommerpause die Zustimmung verweigert. Grund war unter anderem die Forderung der Länderkammer, die Stoffstrombilanzverordnung zu streichen. Der Bund hatte daraufhin kurzfristig angeboten, die Länder in die Erarbeitung einer Nährstoffbilanzverordnung einzubinden, was jedoch zu keiner Lösung führte.

Schleswig-Holsteins Landwirtschaftsminister Werner Schwarz forderte von Özdemir ein schnelles und bürokratiefreies Handeln. Schwarz betonte, dass bei der Erarbeitung der Monitoring-Verordnung zusätzlicher Bürokratieaufwand vermieden werden müsse, da unnötige Dokumentationspflichten keinen Mehrwert bringen würden. Ähnlich äußerte sich Brandenburgs scheidender Landwirtschaftsminister Axel Vogel. Er betonte, wie wichtig es sei, das Düngegesetz möglichst rasch abzuschließen, und hob hervor, dass es dabei nicht um eine Senkung der Umweltstandards gehe, sondern um eine verursachergerechte Regelung.

Die Vorsitzende der Agrarministerkonferenz, Thüringens Landwirtschaftsministerin Susanna Karawanskij, begrüßte die Einigung und bezeichnete sie als wichtigen Schritt zum Bürokratieabbau. Im Rahmen der AMK-Beschlüsse wurden weitere Maßnahmen beschlossen, u.a. ein vereinfachtes Monitoring, verlängerte Fristen für die Aufzeichnung von Düngemaßnahmen und Erleichterungen bei Baumaßnahmen im Außenbereich. Weitere vorgesehene Vereinfachungen betreffen die Reduzierung von Dokumentations- und Informationspflichten in der Tierhaltung, die Vereinheitlichung von Alters- und Größenklassen sowie Meldeterminen in der Schweinehaltung sowie die Verkürzung von Zweckbindungsfristen für investive Maßnahmen.

Der Deutsche Bauernverband hat sich lange dafür eingesetzt, dass die Stoffstrombilanzverordnung außer Kraft gesetzt wird. Sowohl in der Presse als auch in Stellungnahmen sowie in Anhörungen im Bundestag wurde fortwährend untermauert, dass die Stoffstrombilanzverordnung eine enorme bürokratische Belastung darstellt. Die praxisfernen Anforderungen stellen Einschränkungen für die Flexibilität der Betriebe dar. Das ist zum einen oftmals fachlich fragwürdig, zum anderen ist es ein Wettbewerbsnachteil. Kritisch wurde auch bewertet, dass der sehr hohe Aufwand für die Betriebe nur eine fragwürdige Auswirkung auf Nährstoffbilanzen im Boden haben würde.

Erik Hecht

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Präsidiumssitzung

Unter der Überschrift „Ländliche Räume – Zwischen Protest, Strukturwandel und Gestaltungswillen“ fand im September die Sitzung des Präsidiums statt, wie so oft in Ebendorf vor den Toren Magdeburgs. Die Mitglieder des Vorstandes, Kreisgeschäftsführer und Referenten begrüßten Vertreter der assoziierten Verbände, Partner des Bauernverbandes sowie mehrere Landtagsabgeordnete, die der Einladung gefolgt sind.

Wie im Titel der Präsidiumssitzung umrissen, standen gleich mehrere Themen auf der Tagesordnung. Die Proteste des vergangenen Winters hatten sich am Haushalt der Bundesregierung entzündet, die Gründe liegen jedoch in politischen Entwicklungen, die an der Realität der landwirtschaftlichen Unternehmen vorbeigehen. Viele Menschen im ländlichen Raum haben den Eindruck, dass sie der immer schnellere Wandel überrollt.

Der erste Beitrag kam von Gerald Dohme, stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes. Er machte deutlich, dass es einen harten Wettbewerb um politische Themen gibt. In Berlin arbeiten 6000 bis 7000 hauptamtliche Lobbyisten, die sich für Firmen, Wirtschaftsbereiche, ökologische Themen, soziale Agenden und weiteres einsetzen. Das Ziel ist, die 733 Bundestagsabgeordneten, deren Büros und Mitarbeiter mit den eigenen Themen zu erreichen. Bestimmte Themen oder Perspektiven sollen in den Vordergrund gestellt werden – oder überhaupt auf bundespolitischer Ebene thematisiert werden.

Herausfordernd ist die politische Interessenvertretung in Berlin für die Landwirtschaft, weil von den Bundestagsabgeordneten nur wenige einen landwirtschaftlichen Hintergrund haben. Viele Mitglieder des Bundestags haben einen beruflichen Hintergrund als Rechtsanwalt, Wissenschaftler oder Lehrer. Dennoch gelingt es, dass spürbare Erfolge erreicht werden. In den letzten Jahren gehörten dazu die Streichung der Stilllegungsverpflichtung, umfassende Änderung der Biogas-Erlösabschöpfung und die Einreise von 50.000 Saisonkräften während Corona, wie aus dem DBV-Geschäftsbericht zu entnehmen ist.



Gerald Dohme, stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes.

Für diese Arbeit braucht es fachliche Expertise und viel Ausdauer, denn politische Prozesse ziehen sich über Jahre und die Themen werden beständig mehr. Man dürfe nicht erst aktiv werden, wenn ein Gesetz bereits auf dem Tisch liegt, sondern muss frühzeitig Stellungnahmen abgeben und in Anhörungen auf Fehlentwicklungen hinweisen. Er sieht den Berufsverband für diese Aufgabe sehr gut aufgestellt. Man habe im aktuellen Generationswechsel hervorragende Mitarbeiter für die Arbeit des Verbandes gewinnen können, welche die Interessen der Mitglieder für die kommenden Jahre im politischen Berlin gegenüber den Bundestagsmitgliedern vermitteln.



Sven Haller, Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

Um noch längere Zeiträume ging es im zweiten Thema der Präsidiumssitzung. Staatssekretär Sven Haller erklärte den Stand des Landesentwicklungsplans (LEP). Die Arbeit daran hat bereits Anfang 2022 begonnen, aktuell befindet sich ein erster Entwurf in der ersten Abwägungsphase. Das bedeutet konkret, dass eine Auswertung von Hinweisen zum ersten Entwurf stattfindet. Dazu werden weitere Ressorts und gegebenenfalls weitere Ministerien einbezogen.

Allein zum Bereich Landwirtschaft sind hunderte Hinweise eingegangen, ein guter Teil davon durch den Bauernverband Sachsen-Anhalt, wie Staatssekretär Haller kommentierte. Bis Ende des Jahres sollen alle Hinweise bewertet werden. Daran schließt sich die Erarbeitung eines zweiten Entwurfes an, zu dem es Anfang 2025 ein Anhörungs- und Beteiligungsverfahren geben wird, bevor im vierten Quartal 2025 ein Kabinettsbeschluss gefasst werden soll. Ziel ist, dass der LEP spätestens im Januar 2026 als Verordnung in Kraft tritt.

Der Staatssekretär betonte, dass dieses umfassende Verfahren, bei dem mehrfach Anhörungs- und Beteiligungsverfahren stattfinden und weitere Ministerien eingebunden werden, sehr wichtig ist. Der LEP soll für 15 Jahre und länger die Maßgabe sein, wie sich die Flächennutzung im Land Sachsen-Anhalt entwickelt. Viele Interessen gilt es dabei zu berücksichtigen und idealerweise für alle Seiten tragbare Kompromisse zu finden. Beispielsweise müsse bei Bergbau und Tourismus abgewogen werden, an welchen Stellen welche Interessen überwiegen und wie bestenfalls gemeinsame Wege gefunden werden können.

Im abschließenden Beitrag der Präsidiumssitzung brachte Dr. Jens Birger den aktuellen Stand zur Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt ein. Die Stiftung engagiert sich für den Erhalt und die Weiterent-

wicklung der Kulturlandschaften im Bundesland. Im Fokus stehen Maßnahmen zur Landschaftspflege und zum Naturschutz, wie der Erhalt von Streuobstwiesen, Hecken und Feuchtgebieten, sowie der Schutz der Artenvielfalt. Besonders für die Landwirtinnen und Landwirte relevant ist die Arbeit der Stiftung im Bereich kooperativer Naturschutz. Die Stiftung arbeitet dazu eng mit Landwirten und Kommunen zusammen. Ein wichtiger Aspekt ihrer Arbeit ist die Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Kulturlandschaft zu stärken. Zudem fördert sie wissenschaftliche Projekte, die sich mit den Auswirkungen des Klimawandels und der Landnutzung beschäftigen.

Erik Hecht

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

MIT

DENKEN.
REDEN.
MACHEN.

FÜR EINE
BESSERE
BAUERNPOLITIK.



Gesundes Wachstum mit neuer Energie: *it's on us*

Entdecken Sie, wie auch Ihr Betrieb von der Energiewende profitieren kann. Mit Energielösungen von E.ON verbessern Sie Ihre Klimabilanz, stellen Ihr Unternehmen zukunftssicher auf und sparen langfristig Kosten. Mehr auf eon.de/energiewende

E.ON Energie Deutschland GmbH

☎ +49 871 95 38 62 19
✉ rahmenvertrag@eon.de
🌐 eon.de/gk

e-on

Eine Frage der Herkunft

In der Vergangenheit wurden Funde von Glyphosat in Gewässern fast ausschließlich der Landwirtschaft zugeschrieben. Das Herbizid wird auf Feldern angewendet und kann über Regenwasser in Böden und Gewässer gelangen, so die Annahme. Zur Anwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft und den möglichen unerwünschten Auswirkungen gibt es zahlreiche Studien, die jedoch oft zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Im Jahr 2024 wurde eine weitere wissenschaftliche Untersuchung veröffentlicht, die für großes Aufsehen gesorgt hat. Ihren Ergebnissen zufolge könnte nicht die Landwirtschaft die Hauptursache für die meisten Funde von Glyphosat sein, sondern eine völlig andere Quelle.

Die Tübinger Forscherin Prof. Dr. Carolin Huhn hat eine Studie veröffentlicht, die darauf hindeutet, dass ein Großteil des in Gewässern nachgewiesenen Glyphosats möglicherweise aus Abbauprodukten von Phosphonaten in Waschmitteln stammt. Phosphonate, wie das in vielen europäischen Waschmitteln verwendete DTPMP, werden als Wasserenthärter eingesetzt. Huhn vermutet, dass DTPMP in Kläranlagen oder der Kanalisation mit bestimmten Bakterien reagiert und dabei Glyphosat als Abbauprodukt entsteht. Ihre Forschungsergebnisse zeigen, dass hohe Glyphosatwerte in Gewässern häufig auch außerhalb der Zeiträume gemessen werden, in denen Landwirte das Herbizid auf ihre Felder ausbringen – insbesondere im Sommer. Auch starker Regen, der Glyphosat von den Feldern ins Wasser spülen sollte, führte nicht zu den erwarteten Anstiegen der Glyphosatkonzentrationen. Selbst in Luxemburg, wo Glyphosat seit 2021 verboten ist, wurde kein signifikanter Rückgang von Glyphosat im Oberflächenwasser festgestellt. Diese Beobachtungen werfen ein neues Licht auf die Herkunft von Glyphosat in der Umwelt und legen nahe,

dass die bisherige Fokussierung auf die Landwirtschaft als Hauptquelle möglicherweise nicht gerechtfertigt ist. Besonders für Landwirte, die immer wieder aufgrund von Glyphosatrückständen kritisiert werden, hat diese Forschung erhebliche Bedeutung. Die Landwirtschaft steht oft im Zentrum der öffentlichen Debatte, wenn es um Umweltthemen geht, und sieht sich mit zunehmenden Restriktionen konfrontiert.

Die Studie von Prof. Dr. Huhn hat auch Kritik erfahren. Manche Wissenschaftler zweifeln daran, dass der von Huhn beschriebene chemische Prozess in der Praxis in einem signifikanten Maßstab stattfindet. Trotz dieser Einwände hält Huhn an ihren Ergebnissen fest und betont, dass weitere Forschung notwendig sei, um die genaue Menge des aus Waschmitteln stammenden Glyphosats und die Bedingungen, unter denen diese Umwandlung stattfindet, besser zu verstehen.

Sollte sich Huhns Hypothese bestätigen, müsste die Diskussion um Glyphosat weg von einer Fokussierung auf die Landwirtschaft hin zu einer umfassenderen Betrachtung aller möglichen Quellen gelenkt werden. Unberührt bleibt die Frage, wie sich Glyphosatrückstände in Gewässern tatsächlich auswirken. Auch hierzu existiert eine umfangreiche Studienlage mit teils widersprüchlichen Ergebnissen. In diesem Kontext steht oft die Frage im Raum, ob Drittmittel Einfluss auf das Forschungsergebnis genommen haben könnten. Bei der Studie von Prof. Dr. Huhn besteht in dieser Hinsicht jedoch keine Kritik. Die Untersuchung wurde weder von Umwelt- noch von Agrarorganisationen finanziert, sondern vollständig aus Universitätsmitteln des Landes Baden-Württemberg.

*Nadine Börns
Referentin für Ackerbau und Pflanzenproduktion*

Ausgezeichnet: Nachwuchs in den „Grünen Berufen“

Sachsen-Anhalts Landwirtschaftsminister Sven Schulze hat beim 29. Landeserntedankfest in Magdeburg elf Absolventinnen und Absolventen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft für ihre hervorragenden Abschlüsse ausgezeichnet. In seiner Ansprache lobte Schulze deren Engagement und betonte, dass ihnen in Sachsen-Anhalt nun viele Möglichkeiten offenstehen, um in den Grünen Berufen erfolgreich zu sein und aktiv zur Gestaltung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen beizutragen. Die Absolventinnen und Absolventen stammen aus den Bereichen Landwirtschaft, Agrarservice, Gartenbau, Forstwirtschaft, Milchtechnologie, Pferde- und Tierwirtschaft, Pflanzentechnologie und Weinbau.

*Torsten Freitag
Referent für Online-Redaktion und Medien*



Staatssekretär Gert Zender und Landwirtschaftsminister Sven Schulze mit einigen der Geehrten: Paul Lampa (Forstwirt), Clara Charlotte Schellbach (Landwirtin), Lilly Greulich (Tierwirtin), Lukas Nowak (Gärtner), Anne Hauschild (Winzerin).

Zum Schutzstatus des Wolfes

Die Europäische Union unternimmt Schritte, um den Schutzstatus des Wolfes zu senken. Eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten hat sich darauf verständigt, den Wolf in der Berner Konvention, einem internationalen Abkommen zum Schutz gefährdeter Arten, in eine niedrigere Schutzkategorie einzuordnen. Dies ist notwendig, um den Schutzstatus des Wolfes auch in der EU-rechtlichen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) entsprechend anzupassen. Die deutsche Umweltministerin Steffi Lemke unterstützt diesen Schritt unter der Bedingung, dass nur der Wolf betroffen ist und andere streng geschützte Arten wie Bär, Biber und Gänse weiterhin unter hohem Schutz bleiben.

Politiker verschiedener Parteien haben auf diese Entscheidung unterschiedlich reagiert. Albert Stegmann, agrarpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, betonte den Erfolg des politischen Drucks auf die Ministerin und forderte eine schnelle Umsetzung eines Managementplans für den Wolf in Deutschland. Auch der Agrarminister von Mecklenburg-Vorpommern, Till Backhaus (SPD), forderte die Zustimmung der Bundesregierung zur Absenkung des Schutzstatus des Wolfes. Er sieht darin eine Chance für eine nachhaltige und konfliktfreie Koexistenz von Mensch und Wolf.

Eine endgültige Entscheidung über die Anpassung des Schutzstatus des Wolfes liegt nun beim Ministerrat der EU. Die EU-Kommission hatte den Vorschlag bereits Anfang des Jahres vorgelegt, nachdem sie sich zuvor nicht auf eine qualifizierte Mehrheit stützen konnte. Die Bundesregierung enthielt sich aufgrund unterschiedlicher Positionen innerhalb der Ampel-Regierung. Nachdem sich jedoch eine Mehrheit der EU-Staaten für die Herabstufung des Wolfes ausgesprochen hatte, gab Ministerin Lemke ihren Widerstand auf.

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir begrüßte die Entscheidung, den Schutzstatus des Wolfes herabzusetzen. Er sieht darin eine Erleichterung für die Weidetierhalter in Deutschland, die zunehmend unter Wolfsrissen und den damit

verbundenen Konflikten leiden. Die Herabstufung ermögliche flexiblere Maßnahmen bei sogenannten Problemwölfen und schütze damit die Weidetierhaltung besser. Diese sei für die Erhaltung der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt unerlässlich. Trotz der Herabstufung des Wolfs werde der Herdenschutz als präventive Maßnahme weiterhin gefördert, hieß es in einer Pressemitteilung.

Sachsen-Anhalts Landwirtschaftsminister Sven Schulze erklärte nach der AMK: „Die Entscheidung aus Brüssel ist eine erfreuliche Nachricht und ein wichtiges Signal. Es wird nun auch auf europäischer Ebene anerkannt, dass sich die Wolfspopulation in den letzten Jahren so stark entwickelt hat, dass eine Neubewertung notwendig ist. Für uns in Sachsen-Anhalt ist wichtig, dass auch diejenigen, die dem kritisch gegenüberstehen, erkennen, dass wir zukünftig in der Lage sein müssen, den Wolf reguliert zu bejagen. Der bisherige hohe Schutzstatus ist angesichts der aktuellen Entwicklung nicht mehr angemessen. Eine Anpassung ist erforderlich, um ein ausgewogenes Miteinander von Mensch, Tier und Natur zu ermöglichen und eine Reduktion der Wolfsbestände in unserem Land zu erreichen.“

Der Deutsche Bauernverband (DBV) bewertete die Entscheidung der EU-Staaten positiv. Der DBV habe sich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene intensiv für diese Entwicklung eingesetzt. Präsident Joachim Rukwied bezeichnet die Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes als einen längst überfälligen Schritt, da die Zahl der Konflikte mit Wölfen in Deutschland und Europa in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Rukwied fordert, dass nach der Änderung der Berner Konvention auch die Anpassung der FFH-Richtlinie folgen müsse. Bereits jetzt solle die Bundesregierung die nationalen Möglichkeiten der FFH-Richtlinie nutzen, um ein Management des Wolfsbestands in Angriff zu nehmen, da der Erhaltungszustand des Wolfes mittlerweile als gesichert gilt.

*Erik Hecht
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*



Sicherheit hat Vorrang! Hinweise zur Erntejagd

Erntejagden stellen eine Herausforderung dar, da erhebliche Sicherheitsrisiken bestehen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt Hinweise für sichere Erntejagden. Unfälle mit schweren Verletzungen treten häufig aufgrund mangelhafter Planung, fehlender Kommunikation und nicht beachteter Kugelfänge auf. Sorgfältige Vorbereitung und klare Regelungen sind unerlässlich, insbesondere von den Jagdherren.

Unfallverhütung und Kugelfang: Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.4 „Jagd“ fordert, dass ein Schuss nur abgegeben werden darf, wenn niemand gefährdet wird. Mögliche Gefahrenquellen sind Geschosse, die abprallen oder fehlender Kugelfang. Maßnahmen wie erhöhte Jagdeinrichtungen und begrenzte Schussdistanzen tragen zur Sicherheit bei.

Praxis-Tipps für die Durchführung: Absprachen zwischen Jägern und Landwirten sind entscheidend. Der genaue Ablauf, wie Ernteschläge und Zeitfenster, sollte im Vorfeld geplant werden. Wichtig sind auch die Platzierung der Schützen sowie die Abgrenzung der Jagdbereiche. Schützen sollten niemals in Richtung von Menschen oder Erntefahrzeugen schießen.

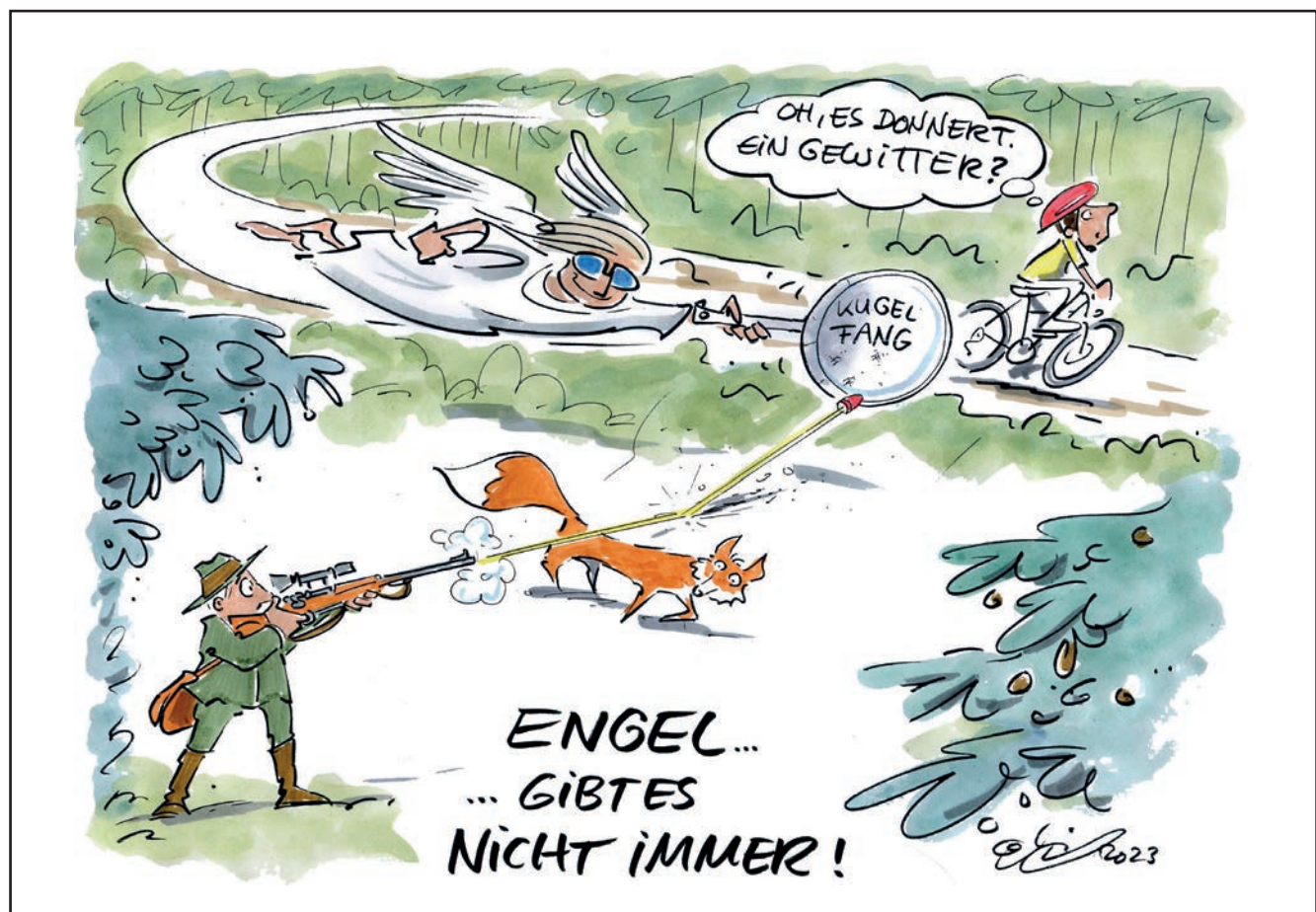
Organisation und Verkehrssicherung: Eine Organisationsliste, die Kontaktdaten der Jagdteilnehmer sowie Notrufnummern enthält, sorgt für eine geordnete Durchführung. Auch unbeteiligte Dritte müssen

geschützt werden, daher ist eine Verkehrssicherung erforderlich. Jagdleiter müssen Genehmigungen einholen und entsprechende Warnschilder rechtzeitig aufstellen.

Ansprache, Sicherheitsmaßnahmen, Technik: Vor Beginn der Jagd erklärt der Jagdleiter den Ablauf und gibt klare Sicherheitsanweisungen. Dazu zählen das unbedingte Tragen von Signalfarben, Waffenregeln und Schussfreigabe. Ein nicht-Einhalten dieser scheinbar selbstverständlichen Regeln führt immer wieder zu schweren Unfällen!

Die maximale Schussdistanz und der Kugelfang müssen stets berücksichtigt werden. Ein Abprallen von Geschossen kann vermieden werden, indem Schüsse von erhöhten Positionen erfolgen oder die Geländeform genutzt wird. Drohnen (mit oder ohne) Wärmebildkameras bieten eine moderne Unterstützung, um das Wildvorkommen vorab festzustellen. Dies ermöglicht ein gezielteres und sichereres Vorgehen.

Fazit: Sorgfältige Planung und klare Absprachen zwischen Jägern und Landwirten sind entscheidend für sichere Erntejagden. Die Regel „Kein Schuss ohne Sicherheit“ ist dabei von zentraler Bedeutung. Die SVLFG bietet dazu Beratung und Infomaterial an. Weitere Informationen finden sich auf der SVLFG-Website, darunter eine Checkliste zur Ansprache des Jagdleiters und die Broschüre „B44 Erntejagd“. SVLFG



Schutz vor unlauteren Handelspraktiken – das Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetz

Innerhalb der Lebensmittellieferkette sind die Ungleichgewichte zwischen der Verhandlungsmacht der wenigen großen Käufer und den vielzähligen kleinen Lieferanten hinlänglich bekannt. Mit dem „Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetz“ – kurz AgrarOLkG – sollen landwirtschaftliche Betriebe vor unlauteren Handelspraktiken ihrer Handelspartner geschützt werden. Umgesetzt wurde damit die UTP-Richtlinie der EU (2019/633).

Unlaute Handelspraktiken sind unfaire Vertragsbedingungen und Verhaltensweisen innerhalb der Lieferbeziehungen zwischen großen Käufern und kleinen Lieferanten von Agrar-Fischerei- und Lebensmittel-erzeugnissen. Darunter fallen Lieferanten von u.a. Getreide, Fleisch, Milch, Früchte, Blumen, aber auch von verarbeiteten Produkten wie Käse, Wurst, Backwaren, Fertiggerichte. Schützenswert sind nach dem AgrarOLkG diejenigen Lieferanten, die einen geringeren jährlichen Umsatzerlös erzielen als ihre Käufer. Geschützt sind dabei nur Lieferanten, deren Umsatzerlös bis zu 350 Millionen €, in begrenzten Fällen bis zu 4 Milliarden € beträgt.

Welche Praktiken sind konkret verboten?

Der aktuelle Gesetzestext enthält in § 23 einen abschließenden Katalog mit absoluten Verboten, u.a. das Verbot der

- Bezahlung verderblicher Erzeugnisse erst nach über 30 Tagen bzw. unverderblicher erst nach über 60 Tagen
- Rücksendung von nicht verkauften Erzeugnissen, ohne Zahlung des Kaufpreises und der Beseitigungskosten für nicht mehr verwendbare Erzeugnisse,
- kurzfristigen Auftragsstornierungen bei verderblichen Erzeugnissen,
- Beteiligung des Lieferanten an Lagerkosten des Käufers,
- einseitigen Änderung von Vertragsbedingungen durch den Käufer,
- Übernahme von Kosten durch den Lieferanten, die dem Käufer durch Qualitätsminderungen nach Lieferung entstehen,
- Übernahme von Kosten durch den Lieferanten, die in keinem spezifischen Zusammenhang mit dem Verkauf der Erzeugnisse stehen,
- Zahlungen oder Preisnachlässe für die Listung von Erzeugnissen nach Markteinführung.

Neben den absolut verbotenen Praktiken enthält das Gesetz relative Verbote - d.h. Praktiken, die nur erlaubt sind, wenn sie zuvor ausdrücklich zwischen den Handelspartnern vereinbart wurden:

- Zahlungen oder Preisnachlässe für das Einrichten von Verkaufsräumlichkeiten
- Zahlungen oder Preisnachlässe für die Vermarktung der Erzeugnisse
- Zahlungen oder Preisnachlässe für die Listung von Erzeugnissen bei Markteinführung

Beschwerden können betroffene Lieferanten bei der BLE - der Bundesanstalt für Landwirtschaft – als zuständige Durchsetzungsbehörde einreichen. Es besteht auch die Möglichkeit, über ein anonymes Verfahren Hinweise auf Verstöße zu melden. Nähere Informationen gibt es auf der Internetseite der BLE – Unlaute Handelspraktiken – Anonyme Hinweise

Fallbericht der BLE – unlautere Praktiken der Supermarktkette HIT

Die BLE stelle kürzlich unlautere Praktiken zwischen der Supermarktkette HIT und ihren Lieferanten fest. HIT forderte von den Lieferanten Zahlungen dafür, dass sie ein „breiteres Sortiment“ als im „durchschnittlichen Einzelhandel üblich“ führen wird. Dabei verpflichtete sie sich jedoch nicht, die Erzeugnisse der Lieferanten überhaupt abzunehmen und zum Verkauf anzubieten. Die BLE sah darin eine verbotene Beteiligung an den Listungsgebühren. Weiter leisteten die Lieferanten finanzielle Unterstützung bei der Eröffnung von Neufilialen, ohne einen Anspruch darauf zu haben, dass ihre Erzeugnisse in den Filialen angeboten werden. Die BLE sah deshalb darin einen fehlenden Zusammenhang der Kosten mit dem Produktverkauf. Zudem hatte sich die HIT einseitige nachträgliche Änderungen der Allgemeinen Einkaufsbedingungen vorbehalten. Die BLE hat die Entscheidung mit namentlicher Nennung des Käufers auf ihrer Internetseite veröffentlicht und ihm die weitere Verwendung der Vertragsbedingungen untersagt. Ein Bußgeld wurde nicht verhängt. Gesetzlich besteht jedoch die Möglichkeit, ein Strafzahlung in Höhe von bis zu 750.000 € zu verhängen.

Seit Inkrafttreten 2021 hat sich gezeigt, dass sich die Stellung der Lieferanten innerhalb der Lebensmittellieferkette zwar verbessert hat, das Gesetz jedoch nachgeschärft werden muss, um noch einen besseren Schutz der Lieferanten zu ermöglichen. Das Gesetz befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Es soll künftig ein Verbot für Umgehungstaktiken enthalten und das absolute Verbot des Zurückschickens ohne Bezahlung soll abgeschwächt als relatives Verbot für die Erzeugnisse gelten, die mindestens 12 Monate weiter zum Verkauf geeignet sind.

Johanna Trösken
Verbandsjuristin

Kfz-Absicherung des eigenen Fuhrparks

In der Landwirtschaft und im Gartenbau sind Fahrzeuge vielfältigen Gefahren ausgesetzt. Die Kfz-Versicherungen der R+V rüstet ihre Fahrer gegen fast jedes Unglück. Mit fünf Millionen versicherten Fahrzeugen gehört die R+V zu den größten Kfz-Versicherern am deutschen Markt. Für Unternehmen im grünen Bereich hat sie passgenaue Lösungen zur Hand und ist damit im Ernstfall für ihre Kunden zur Stelle.

Die richtige Absicherung, wenn es drauf ankommt

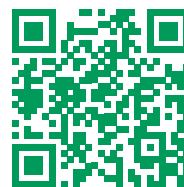
Wer viel auf dem Feld unterwegs ist, läuft Gefahr, die Flora, Fauna oder Gewässer zu beschädigen: Kommt das Fahrzeug von der Straße oder dem Wirtschaftsweg ab, kann bei einem Unfall Öl austreten und Gewässer verunreinigen. Umweltschäden wie diese, die öffentlich-rechtliche Ansprüche betreffen, sind in der **Kfz-Haftpflichtversicherung** der R+V bereits enthalten. Vor allem in ländlichen Regionen begegnen Dämmerungs- und Nachtfahrer regelmäßig den verschiedensten Tieren, die ihren Weg kreuzen. Die **R+V-Teilkaskoversicherung** sichert Fahrzeughalter gegen Wildunfälle und viele weitere Schäden ab, die durch Tiere und Naturgewalten entstehen – unter anderem gegen Brand und Explosion, Stürme und viele Tierbisschäden.

Auch aus einer kleinen Unachtsamkeit kann eine hohe Rechnung entstehen. Vor den finanziellen Folgen, die durch selbstverursachte Unfälle oder mut-

willige Beschädigung anderer entstehen, schützt die **R+V-Vollkaskoversicherung**.

Für Betriebe mit mehreren Fahrzeugen bietet die R+V noch preisgünstigere und einfachere Varianten für Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherungen: Die **R+V-BranchenPolice** für Betriebe mit mindestens drei Fahrzeugen ermöglicht günstige Schadenfreiheitsrabatt-Einstufungen für Pkw und Nutzfahrzeuge. Bei der **R+V-FlottenPolice** für Betriebe mit zehn bis 30 Fahrzeuge können Kunden je nach bisherigem Schadensverlauf einen Beitragssatz von bis zu 30 Prozent für den gesamten Fuhrpark und sogar neu hinzukommende Fahrzeuge erreichen.

Bei Fragen kontaktieren Sie ihren VVB Ansprechpartner. Weitere Informationen sowie attraktive Angebote wie die **R+V-Fahrerschutzversicherung** und den **R+V-Schutzbrief** gibt es auf www.ruv.de unter „Firmenkunden“.



Ansprechpartner für SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH ist Gewerbekundenberater Frank Sliwinski. Frank.Sliwinski@ruv.de ● 0151 2641 5028

Ansprechpartnerin für WB, ABI, SK, BLK ist Gewerbekundenberaterin Marie-Christin Felber. Marie-Christin.Felber@ruv.de ● 0151 2641 1440



Achtung Falle! Erkennen Sie die KI?

Besonders in den digitalen Medien tauchen immer mehr Bilder auf, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) erzeugt worden sind. Trotz allem Fortschritt, die Bilder kann man oft an ein paar Punkten erkennen. Das ist wichtig, weil KI auch dazu missbraucht wird, um in digitalen Medien Falschnachrichten zu „belegen“ oder

Hetze zu verbreiten. In dieser Mini-Serie stellen wir Ihnen jeden Monat zwei Bilder vor: Ein echtes Foto und ein KI-Bild. Versuchen Sie, das KI-Bild zu bestimmen! Auf der Seite 7 finden Sie rechts unten die Auflösung und einen Hinweis, der die KI verraten haben könnte.



Büroräume zu vermieten

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. vermietet ab dem 01.01.2025 in der Maxim-Gorki-Straße 13 in Magdeburg Büroräume.

Die zu vermietende Bürofläche umfasst 5 Büroräume, einen Konferenzraum, eine Küche mit Einbauküche sowie einen Sanitärbereich für Damen und Herren innerhalb unseres denkmalgeschützten Gebäudes. Die Gesamtfläche beträgt 180 m². Die unterschiedlich großen Büroräume von 15 bis 20 m² ermöglichen eine vielseitige Nutzung als Einzelbüros, Zwei- bzw. Dreierbüros oder Besprechungsräume. Alle Büroräume sind aktuell mit Teppichboden ausgestattet, die Küche sowie der Sanitärbereich mit PVC-Belag.

Die Vermietung soll möbliert erfolgen. Ebenso können die Büroräume komplett oder anteilig gemietet werden.

Kontaktieren Sie uns gerne für weitere ausführliche Informationen oder einen Besichtigungstermin.



Telefon 0391/73969-0

E-Mail: info@bauernverband-st.de

Fortbildungsveranstaltung: Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas

Nach den seit Frühjahr 2015 geltenden „**Technischen Regeln für Gefahrstoffe Nr. 529 – Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas**“ sind für jede Biogasanlage zwei verantwortliche Personen zu benennen, die über eine entsprechende Qualifizierung nach den Vorgaben der TRGS 529 verfügen.

Die verantwortlichen Personen müssen die Teilnahme an einer zweitägigen Schulung nachweisen. Weiterhin

sind eine geeignete Berufsausbildung oder eine entsprechende Berufserfahrung erforderlich.

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. und NAROSSA bieten diese TRGS 529-Lehrgänge seit Dezember 2015 an verschiedenen Orten im Land Sachsen-Anhalt an. Pro Kurs können maximal 20 Personen teilnehmen. Die Anmeldungen werden nach Posteingang berücksichtigt.

Zweitägiger Grundlehrgang

20. November – 9.00 bis 17.00 Uhr

**Gefahrstoffrecht • Explosionsschutz
Brandschutz • Gesundheitsgefährdung**

21. November – 8.00 bis 16.00 Uhr

**Umweltgefährdung • Schutzmaßnahmen
Notfallmaßnahmen • Erste Hilfe**

Prüfung / Vergabe der Teilnahmezertifikate

Zweitägiger Grundlehrgang

Weiterführende Informationen und das Anmeldeformular finden Sie **unter dem Link oder dem QR-Code:**

**[tinyurl.com/
biogas-grundlehrgang](https://tinyurl.com/biogas-grundlehrgang)**



Veranstalter	Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ort	06388 Werdershausen, Gröbziger Str. 7
Kontakt	Bauernverband Salzland e.V. Am Gutshof 5, 06406 Bernburg-Strenzfeld Tel. 03471/6409197, Fax 03471/6409198 sberkholz@bauernverband-st.de

Eintägige Wiederholungsschulung

22. November – 9.00 bis 16.30 Uhr

**Zusatz- und Hilfsstoffe • Umweltgefährdung •
Schutzmaßnahmen • Grundlagen Gefahrstoffrecht
TRAS 120 • Prüfpflichten • Gesundheitsgefährdung
Schutzmaßnahmen**

Abschlusstest

Eintägige Wiederholungsschulung.

Weiterführende Informationen und das Anmeldeformular finden Sie **unter dem Link oder dem QR-Code:**

**[tinyurl.com/
biogas-wiederholung](https://tinyurl.com/biogas-wiederholung)**



Veranstalter	Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ort	06388 Werdershausen, Gröbziger Str. 7
Kontakt	Bauernverband Salzland e.V. Am Gutshof 5, 06406 Bernburg-Strenzfeld Tel. 03471/6409197, Fax 03471/6409198 sberkholz@bauernverband-st.de

